

Gumbinner Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag
und kostet 3 Mk. jährlich.

Herausgegeben vom Königlichen Landratsamt in Gumbinnen.

Für den nichtamtlichen Teil verantwortlicher Redakteur,
Verleger und Drucker Julius Hippel Gumbinnen.

Insertionspreis
pro 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 15 Pf.

Nr. 31.

Ausgegeben Gumbinnen, den 31. Juli

1909.

In der Nacht vom 27. zum 28. d. Mts. verschied plötzlich im Alter von 67 Jahren

Herr Mühlenbesitzer Arthur Prang in Gumbinnen.

Seit 1892 ununterbrochen Mitglied des Kreistages, hat der Entschlafene mit regstem Eifer und selbstlosem Interesse an den Arbeiten der Kreisverwaltung teilgenommen.

Sein Andenken wird im Kreise stets in Ehren gehalten werden.

Gumbinnen, den 29. Juli 1909.

Namens des Kreis Ausschusses und des Kreistages.

Der Königliche Landrat.
v. Rappard.

Bekanntmachung höherer Behörden.

Nr. 490. Remonteankauf für 1909.

1) Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Gumbinnen die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Von der 1. Remontierungskommission:

- Am 2. August 8 vorm. in Stallupönen,
- „ 6. August 9 vorm. in Willuhnen, Kreis Piltkallen,
- „ 7. August 8 vorm. in Tilsit,
- „ 9. August 8 vorm. in Neunischken, Kreis Insterburg

Von der 2. Remontierungskommission:

- „ 10. August 9 vorm. in Marggrabowa.

2) Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

Ausgenommen hiervon sind die Märkte

Brakupönen, Stallupönen, Tilsit.

Für die auf diesen Märkten gekauften Pferde wird der Ort der Uebergabe durch die Remontierungskommission bestimmt und der Kaufpreis gezahlt, nachdem die Pferde an diesem Orte abgenommen sind. Die Ablieferung daselbst erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers.

3) Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopheugste erweisen. Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4) Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5) Der Käufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glattem, starken Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6) Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröße nicht zu verkürzen.

7) Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1909.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.

Bekanntmachung.

Nr. 491. Der nächste Termin zur Prüfung von Schmieden über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes ist von der staatlichen Prüfungskommission für den hiesigen Regierungsbezirk auf **Donnerstag, den 23. September d. J. vormittags 8 Uhr** festgesetzt worden. Die Prüfungen finden in Gumbinnen in der Schmiede des Schmiedemeisters Schweingruber Stallupönerstraße Nr. 32 statt.

Meldungen um Zulassung zur Prüfung sind **mindestens 4 Wochen** vor der Prüfung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärarzt Berndt, hier selbst zu richten. Den Meldungen sind beizufügen:

- 1) ein Nachweis darüber, das der Prüfling das 19. Lebensjahr vollendet hat,
- 2) ein Ausweis darüber, das der Prüfling sich mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung im Regierungsbezirk Gumbinnen aufgehalten hat,
- 3) eine Erklärung des Prüflings, das er sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagprüfung unterzogen hat.
- 4) die Prüfungsgebühr von 10 M.,
- 5) etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung im Hufbeschlage.